

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen wird eine Rahmenvorgabe für die Vergabe von Planungsleistungen für vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung, Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Karten und drucktechnische Arbeiten veranschlagt.

Die Ermächtigung soll weiterhin wie folgt auf die Bezirksämter verteilt werden:

50 % der Zuweisung werden gleichmäßig auf die Bezirksämter verteilt

25 % werden nach Einwohnerzahl der Bezirksämter verteilt

25 % werden nach Flächengröße der Bezirksämter verteilt.

Die BSW bittet um Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Amt für Verwaltung, Recht und Beteiligungen
Haushalt und Controlling V 324
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Raum E.07.482